Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 35. Montag, den 1. May 1815.

Bekanntmachung.

Durch eine zwischen Seiner Majestät dem Könige und Seiner Rußisch Kaiserlichen Majestät den 30sten März d. J. geschlossene Uebereinkunft, ist die zwischen dem vormaligen Kaiser von Frankreich und dem Könige von Sachsen am 10ten Mai 1808 zu Bayonne geschlossene Convention, durch welche die Kapitalien preußischer Geld-Institute und Stiftungen im Herzogthum Warschau, dem Könige von Sachsen und dem Herzogthum Warschau abgetreten worden, aufgehoben. Hiernach ist:

1. den preußischen Geld-Instituten und Stiftungen, so wie den Privatpersonen, deren im Herzogthum Warschau untergebrachte Kapitalien auf den Grund der Convention von Bayonne mit Beschlag und Confiscation belegt worden sind, die freie Disposition über ihr Eigenthum wieder gegeben.

2. Haben die contrahirenden Mächte wechselseitig zugesichert, daß die Unterthanen der einen Macht in dem Antheile der anderen in Rücksicht auf ihr Eigenthum den besondern Schutz der Gesetze genießen und in der Ausübung ihrer diesfälligen Rechte auf keine Weise und unter keinem Vorwande beeinträchtiget werden sollen.

3. Diejenigen Kapitalien, welche auf Gütern des, Rußland verbleibenden Antheils eingetragen sind, und der Bank und der General Invaliden-Kasse gehören, werden mit den rückständigen und laufenden Zinsen, nach einer besondern Vereinigung Seiner Majestät mit dem Kaiser von Rußland, für Rechnung des russischen Antheiles des Herzogthums Warschau eigenthümlich überwiesen und der Werth verabredetermaßen an Preußen erstattet.

4. Die Innhaber der Kapitalien, welche bisher als muthmaaßliches Eigenthum des Staates oder eines Geld-Instituts zu den Bayonner Summen gerechnet und mit Beschlag belegt worden sind, müssen sich zwar, so wie diese Institute selbst, diejenigen Summen, welche ihre Schuldner an den Schatz des Herzogthums Warschau, es sei auf Kapital oder Zinsen, durch authentische Quittungen gezahlt zu haben nachweisen, auf Kapital u. Zinsen in Abzug bringen lassen; sie zeigen aber diesen Abzug der 2ten Section des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin an, welches den Ersatz dieser in Abzug gebrachten Summen von der Regierung des Herzogthums Warschau erhalten und den Eigenthümern zustellen lassen wird.

5. Die Gläubiger der Unterthanen des Herzogthums Warschau müssen sich übrigens denjenigen, durch Zeit und Umstände nöthig gewordenen Maasregeln unterwerfen, welche die Rettung ihrer Kapitalien und die Erhaltung der Gutsbesitzer im Herzogthum Warschau erfordern, und von den hohen contrahirenden Mächten zur Ausschließung alles künftigen Mißverstandes in den nachfolgenden addizionellen Artikeln verabredet worden sind.

Wien, den 17ten April 1815.

Der Staatskanzler C. F. v. Hardenberg.

Addizionelle Artikel
zu dem Vertrage welcher die Bayonner Konvention aufhebt.

Im Verfolg des Vertrages vom heutigen Tage, welcher die, über die preußischen im Herzogthum Warschau befindlichen Kapitalien zu Bayonne am 10ten Mai 1808 errichtete Convention aufhebt, ist die absolute Unmöglichkeit in Erwägung gekommen, in welcher sich die Schuldner befinden, ihren Gläubigern, denen sie auf Johannis d. J. großentheils neunjährige Zinsen rückständig sind, sofort und vollständig gerecht zu werden; daß ein rücksichtloses Verfahren gegen dieselben die auf ihren Gütern eingetragenen Kapitalien selbst in Gefahr bringen, und daß um den hieraus entstehenden unglücklichen Folgen vorzubeugen, dem russischen Gouvernement des Herzogthums Warschau nichts übrig bleiben würde, als gewisse, mit dem Interesse der Gläubiger und Schuldner gleich einverstandene Zahlungs-Modificationen vorzuschreiben.

Die hohen contrahirenden Theile haben es nöthig gefunden, sich über solche Zahlungs-Modalitäten zu verständigen, und sind über folgende Punkte übereingekommen.

Artikel 1. Es wird sämmtlichen Schuldnern, sowohl denen, deren Kapitalien in der Bayonner Convention befangen gewesen sind, als auch den übrigen im Herzogthum Warschau befindlichen Schuldnern preußischer Unterthanen, in Rücksicht des Kapitals, ein, von Weihnachten dieses Jahres abzurechnendes sechsjähriges Moratorium ertheilt. Während dieser Zeit findet die Aufkündigung keines Kapitals statt; nach Ablauf derselben kann jährlich nur der vierte Theil des Kapitals von oben herab gekündiget werden.

Artikel 2. Der Zinsfuß wird für die Dauer des Moratoriums auf Vier vom Hundert gesetzt, ohne Rücksicht welcher Zinsfuß in der Obligation verschrieben ist.

Artikel 3. Was die Zinsen seit dem Jahre 1806 betrifft, so soll die eine Hälfte derselben, in gleiche Theile vertheilt, binnen 6 Jahren von Weihnachten dieses Jahres abgerechnet, mit den laufenden Zinsen zugleich abgeführt werden. Die zweite Hälfte sind die Kreditoren erst dann zu fordern berechtigt, wenn die Regierung den Schuldnern die Kriegslieferungen, Vorschüsse und sonstige Leistungen vergüten wird. Diese Vergütigung bestimmt zu gleicher Zeit die Art und Weise, in welcher diese zweite Hälfte bezahlt werden muß, dergestalt, daß die Creditoren immer auf den ganzen Betrag dieser Vergütigung, so weit sie zur Deckung dieser zweiten Hälfte nöthig ist, Ansprüche behalten.

Artikel 4. Damit ein Debitor, welcher mit Rechtlichkeit bemüht gewesen ist, seinen Verpflichtungen nach Kräften zu genügen, nicht härter wie ein säumiger Zahler behandelt wird; so ist man übereingekommen, das Alles, was bereits auf die seit Johannis 1806 erwachsenen Zinsen bezahlt worden ist, auf die zu zahlende erste Hälfte der Zinsen gerechnet werden kann, jedoch so, daß der Rest dieser Hälfte nach der Bestimmung des Artikel 3. mit Weihnachten d. J. anzufangen berichtigt werden muß.

Eine Reclamation dessen, was der Debitor einmal an Zinsen über die erste Hälfte gezahlt hat, findet aber unter keinen Umständen statt.

Artikel 5. Die Debitoren, welche der in dem Artikel 1. bis 3. enthaltenen Begünstigung theilhaftig werden wollen, müssen bei der Publication dieser Convention sofort den in derselben enthaltenen Bestimmungen genügen, und binnen fünf Monaten vom Tage der Publikation angerechnet, ihren Creditoren eine authentische gerichtliche Erklärung aushändigen, in welcher sie sich ohne Prozeß, der Execution für den Fall unterwerfen, daß sie ihre Verbindlichkeiten nicht auf das strengste erfüllen; dergestalt, daß eine Zahlungsverzögerung von vier Wochen dem Creditor das Recht giebt, sogleich mit der Execution zu verfahren.

Artikel 6. Seine Majestät der Kaiser aller Reussen erkennen die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Zahlungserleichterungen zur Erhaltung Wohlgesinnter Schuldner für hinreichend, und es ist Ihr Wille, nie einen Schuldner eines preußisch n Unterthans größere Zahlungs-Benefizien zu bewilligen oder zu gestatten, daß solche bewilliget werden. Seine Kaiserliche Majestät wollen im Gegentheil, daß den Tribunalen ausdrücklich befohlen werde, nach dem Inhalte dieser Convention, gute und schnelle gerichtliche Hülfe zu leisten.

Artikel 7. Die in diesen addizionellen Artikeln enthaltenen Stipulationen sollen dieselbe Kraft haben, als wenn sie von Wort zu Wort in den Haupt-Vertrag von diesem Tage, welcher die Convention von Bayonne vernichtet, aufgenommen wären.

Zu dessen Beglaubigung haben die respektiven Bevollmächtigten dieses gezeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen zu Wien, den 30sten März 1815.

(Unterzeichnet)

Fürst von Hardenberg. Johann von Anstett.

Berlin, vom 25sten April.

Des Königl. Finanzminister Herrn v. Bülow Excellenz sind von Wien hier eingetroffen.

Bei der Sonnabend Vormittag angefangenen und gestern fortgesetzten Ziehung der 5ten Classe 31ster Königl. Classen-Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 12620. nach Deutsch-Crone bei Oschatz. Ein Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 26604. nach Breslau bei B. Berliner, 4 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 7016. 11413. 29836. 31841. in Berlin bei Mendel Moser; nach Breslau bei Schreiber; nach Stendal bei Adler und nach Stettin bei Hedemann. 11 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 886. 4065. 6484. 8209. 12847. 13362. 13899. 21312. 21545. 26024. und 27031. in Berlin bei J. D. L. Seeger, bei Mestag, 2mal bei Mendel Moser und bei Neuber; nach Bielfeld bei Heck; nach Breslau bei J. S. Holschau jun.; nach Elbing bei Levyson; nach Halberstadt bei Alexander; nach Pelgte bei S. und D. Lohn; und nach Tilsit bei Behr. 19 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 692. 5156. 6832. 9138. 9842. 9891. 13301. 14512. 16829. 17625. 22448. 25448. 25896. 27473. 29133. 29847. 299[illegible]0. 34056. und 34741. in Berlin bei J B. Ephraim, bei J. und N. Levent, bei Matzdorff, dreimal bei Mendel Moser und bei Neuber; nach Barmen bei Holzschuher; nach Breslau bei J. S. Holschau jun. und zweimal bei Wentzel; nach Glatz bei Schmidt; nach Halberstadt bei Landwehrt; nach Hornburg bei Schwabe; nach Königsberg in Pr. bei Glede und bei Rambekopff; nach Liegnitz bei Weiße; nach Oppeln bei Nentwig und nach Quedlinburg bei Conradi. 62 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 235. 344. 1008. 1458. 2193. 2833. 2842. 3396. 3864. 5922. 6096. 7572. 7734. 8564. 8191. 8861. 8873. 9466. 10221. 10343. 10596. 10854. 11093. 11237. 12140. 12470. 12612. 13666. 13759. 14061. 14703. 15941. 16812. 17412. 17969. 19231. 20967. 21276. 22 10. 22499. 22973. 23271. 23294. 24225. 24767. 26861. 27489. 278 9. 28117. 28381. 28663. 28764. 30153. 30325. 31106. 3 020. 32664. 33827. 34418. 34842. 35295. und 36568. in Berlin 5mal bei S. Alevin, bei Brandes, bei J. B. Ephraim, 5mal bei Matzdorff, 2mal bei Mestag, 4mal bei Mendel Moser 6mal bei Levin Sachs, bei H. Wolff, bei Wulffsheim und bei Heyn; nach Anclam bei Görisch; nach Bielefeld bei Heck und bei Krüger; nach Bleicherode bei Friedländer; nach Bochum bei Ecker; nach Breslau bei P. L. Hirschel; nach Cosel bei Eliason; nach Deutsch-Crone bei Oschatz; nach Frankfurth bei Decker und bei Wilhelmy; nach Freystadt in Schlesien bei Müller; nach Glatz bei Schmidt; nach Glogau bei S. H. Bamberger; nach Hamm 2mal bei Huffelmann; nach Insterburg bei Hering; nach Königsberg in Pr. bei Burchhardt, bei Glede, bei J. Levin, zweimal bei Rambskopff und bei Urias; nach Leer bei J. u. A. Reicher; nach Liegnitz [illegible]mal bei Leitgebel; nach Magdeburg bei Brauns; nach Minden bei Wolffers; nach Potsdam bei Philipp Bacher; nach Stargardt bei D. Hirsch; nach Schönebeck bei Krüger; nach Stettin bei Karow und zweimal bei

Rolin; nach Striegau bei Milisch und nach Zehdenick bei Hirschfeld.

Gestern und heute ist mit der Ziehung fortgefahren.

Berlin, den 25sten April 181.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann. Brink.

Bei der am Montag, Dienstag und gestern fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 31ster Königl. Klassenlotterie, fiel ein Gewinn von 5000 Thlrn. auf No. 20956. in Berlin bei L. W. Brandes. 16 Gewinne von 1000 Thl. auf No. 976. 3485. 5145. 8346. 10097. 10784. 18493. 18559. 19446. 21741. 28781. 29102. 32082. 34812. 34893. u. 35165. in Berlin 2mal bei Levin Sachs, bei H. Sußmann und bei Gustav Wolff; nach Breslau bei J. S. Hollschau jun. und bei Wentzel; nach Colberg bei Lenz; nach Danzig bei Rotzoll; nach Elberfelde bei Bogen; nach Hamm bei Huffelmann; nach Hornburg bei Schwabe; nach Magdeburg bei Roch; nach Potsdam bei Philipp Bacher; nach Stettin bei Rolin; nach Stolpe bei Wilke und nach Woldenburg bei Schützenhofer. 13 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 1436. 4499. 5638. 9608. 12557. 13674. 13693. 25281. 28844. 31741. 31915. 34546. und 35493. in Berlin bei Bergemann, bei L. Hirschberg, und 2mal bei Levin Sachs; nach Beeskow bei Thieme; nach Breslau bei H. Hellschau sen.; nach Küstrin bei Müller; nach Königsberg in Preußen bei Glede, und bei J. Levin; nach Nordhausen bei Schlechteweg: nach Ohlau bei Weiß, und nach Stettin 2mal bei Rolin. 23 Gewinne von 200 Thlr. auf No. 760. 1080. 1133. 2804. 3409. 4487. 4713. 6105. 14615. 15793. 15947. 16584. 17188. 18583. 21237. 21962. 23992. 27355. 28843. 31195. 32143. 32669. und 35736. in Berlin bei S. Alevin, bei Matzdorff, bei Mestag, bei Moßner, bei Levin Sachs, bei Gustav Wolff und bei Heyn; nach Beeskow bei Thieme; nach Bielefeld bei Heck; nach Brandenburg bei Sello; nach Breslau bei Hollschau sen.; 2mal bei J. S. Hollschau jun. und bei Wentzel; nach Märkisch Friedland bei Tepper; nach Königsberg in Pr. bei Hovenehr und bei J. Levin; nach Leer bei J. und A. Reicher; nach Liegnitz 2mal bei Leitgebel; nach Quedlinburg bei Conradi und nach Stettin 2mal bei Rolin. 85 Gewinne von 100 Thlr. auf No. 528. 827. 1783. 2059. 2383. 2813. 3300. 3217. 4017. 4616. 4856. 4961. 5325. 5509. 5814. 689 . 6910. 6989. 7095. 7171. 7312. 7414. 7521. 8215. 8362. 854 . 8961. 9603. 10000. 10285. 10882. 11232. 11556. 11582. 12806. 12129. 12649. 13179. 1 695. 14212. 14781. 17237. 18621. 19212. 19359. 19925. 20807. 21873. 21990. 22125. 22772. 22899. 23044. 23417. 23900. 24809. 26941. 27051. 27150. 27298. 27475. 27818. 29003. 29322. 29570. 29615. 30090. 31426. 31610. 32797. 32831. 33042. 33080. 33189. 33205. 34321. 34523. 35123. 35 76. 36401. 36433. 36690. 36801. 36841. und 36923. in Berlin bei Bergemann, bei J. B. Ephraim, bei D. Friedländer, bei Gäde, 2mal bei Matzdorff, bei Mestag, 5mal bei Levin Sachs, bei Abr. Simonsohn, 2mal bei Standke, bei Thiems, bei Weitzmann und bei G. Wolff; nach Ascherleben 2mal bei Dreyzehner; nach Aurich bei Schwabe; nach Bielefeld bei Heck; nach Breslau 2mal bei B. Berliner, 2mal bei J. S. Hollschau jun., 3mal bei Schreiber, bei M. A. Stern, und 6mal bei Wentzel; nach Cosel bei Elkason; nach Cremmen bei Brandus; nach Danzig 2mal bei Rotzol und Worgitzky in Neidenburg; nach Düsseldorff bei Wolff Levy und Comp.; nach Elferfeld 2mal bei Bogen; nach Emden bei J. Leers; nach Erfurt bei Tröster; nach Frankfurt bei Baßwitz; nach Glatz bei Schmidt; nach Greiffenberg in Schlesien bei Blümel; nach Halberstadt bei Alexander; nach Halle bei Lehmann sen.; nach Hamm bei Huffelmann; nach Hirschberg bei Conradi; nach Königsberg in Pr. bei Boye, 2mal bei Burchardt, bei J. Lewin, bei Rambskopf und bei Urias; nach Landsberg a. d. W. bei Gottschalk; nach Liegnitz bei Leitgebel; nach Magdeburg bei Brauns und bei Roch; nach Marienwerder bei Schröder; nach Münster bei Lücke; nach Neustadt-Eberswalde bei Salinger; nach Oels bei John; nach Paderborn bei Aronheimer; nach Potsdam bei Alexander Bendix und bei S. M. Bach; nach Prenzlau 2mal bei M. H. Herz; nach Quedlinburg bei Conradi; nach Schmiedeberg bei Pilschke; nach Schweidnitz 2mal bei Klose; nach Stettin bei Hedemann, bei Karow und 3mal bei Rolin; nach Tilsit bei Baehr; nach Wehner bei Salomons; nach Wesel bei Richter; nach Wittmund bei Neumark; und nach Zehdenick bei Hirschfeld.

Gestern und heute ist mit der Ziehung fortgefahren.

Berlin, den 27sten April 1815.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann. Brink.

Hamburg, vom 25. April.

Privatbriefe aus Paris vom 19ten dieses melden, daß Bonaparte, um sich aus seiner großen Geldverlegenheit zu reißen, beschlossen, für 1000 Millionen Franken Papiergeld zu kreiren.

Der Herzog von Wellington wird die Englischen, Holländischen und Hannöverischen Truppen kommandiren. Seine Armee steht in genauer Verbindung mit dem Königl. Preußischen Heere, welches an der Sambre und der Maas aufgestellt ist. — Auf der Gränze befindet sich eigentlich keine Französische Armee; bloß die Besatzungen der Festungen sind verstärkt worden. Auch hat man dieselben auf sechs Monate verproviantirt. — Die Formirung der Belgischen Milizen geht sehr gut von statten. Sie sind vom besten Geiste beseelt.

Bremen, vom 22. April.

Hier befinden sich 48 Kavalleristen mit herrlichen Pferden und Waffen, und mit ganz kompletter Equipage versehen, welche im Begriff sind, sich zur Armee zu verfügen und in Preußischen Dienst treten wollen, um unter Preußens Fahnen für die Sache Deutschlands — Europa's — der Menschheit zu fechten. Theils haben sie sich selbst equipirt, theils sind sie durch reichliche Subscriptionen trefflicher Deutscher Patrioten in den Stand dazu gesetzt. Es heißt, daß der Herr Major, Baron von Elking, der schon vorher mit vieler Auszeichnung diente, sie ihrer Bestimmung zuzuführen gesonnen ist.

Wien, vom 17. April.

Der bisherige Civil-Gouverneur vom Mittel-Rhein, Herr Justus Gruner, ist zum General-Polizei-Vorsteher sämmtlicher verbündeten Armeen bestimmt worden, und wird diesen neuen Beruf gleich bei Eröffnung des Feldzuges antreten.

Der Baron von Bülow, Königl. Preußischer Finanz-Minister, ist von hier nach Berlin zurückgereiset.

Wien, vom 17. April.

Als die Nachricht von der Ankunft Bonaparte's in Frankreich zu Ofen bekannt wurde, wo ein Italienisches Regiment liegt, fing dasselbe an zu rufen: „Es lebe Napoleon!" Das daselbst befindliche Ungarische Regiment gerieth mit ihm deswegen in blutige Händel, so daß es

viele Todte und viele Verwundete gab. Die Italiener mußten sich zuletzt durch die Fenster retten. Der größte Theil von Jenen ist verwundet worden.

Die Congreß-Angelegenheiten können als geendigt angesehen werden. Die letzten Unterhandlungen von Wichtigkeit waren zwischen Oesterreich und Baiern, die zur beiderseitigen Zufriedenheit in Ordnung gebracht wurden. Baiern enthält unter andern das ehemalige Bisthum Fulda, und nach einigen sogar auch die schöne Grafschaft Hanau. Auch sind jetzt die Grundlagen der künftigen Deutschen Verfassung festgesetzt, und zwar nach einem schon frühern in diesen Blättern mitgetheilten Plane. Frankfurt wird die Bundesstadt, der ganze Bund wird durch zwei Kammern repräsentirt. Die erste Kammer wird aus dem wieder zu erwählenden Deutschen Kaiser und den Deutschen Königen bestehen, die zweite Kammer wird aus den größern und kleinern Deutschen Fürsten und freien Städten zusammengesetzt werden. Die Mitglieder dieses Bundes stehen in Hinsicht der äußern Sicherheit Einer für Alle, und Alle für Einen. Es wird eine gleiche Religions-Freiheit herrschen. Die Preß-Freiheit ist unbeschränkt, und nur die Verfasser sind verantwortlich.

Der Zug von den unermeßlichen kampfbegierigen Armeen, die nach Italien und der Französischen Gränze zueilen, gleicht einer Völkerwanderung. Die Anstrengungen, die Europa gegenwärtig macht, um sich endlich einen dauerhaften Frieden zu erobern, sind außerordentlich. Die siegreichen Russischen Truppen eilen in starken Märschen durch Schlesien und Böhmen dem Rheine zu, und man bemerkt, daß sie gegen die Franzosen äußerst erbittert sind.

Brüssel, vom 20. April.

Der Herzog von Wellington hat sich zur Armee begeben.

Von Dornick wird gemeldet, daß einige Französische Lanzenträger, gehörend zu den Vorposten bei Basieux, nachdem sie die Dörfer ihrer Cantonirungen ausgeplündert, gleichen Frevel auf Niederländischem Gebiet hätten verüben wollen, wozu ihnen jedoch die Hannöverischen Husaren keine Zeit gelassen, sondern einige niedergehauen und den Rest gefangen genommen hätten. Auf Ansuchen des zu Lille befehligenden Generals, ihm diese Gefangenen auszuliefern, um sie als Ruhestörer und Räuber bestrafen zu können, sind sie nach Lille abgesandt worden.

Köln, vom 17. April.

Gestern haben die Befestigungsarbeiten unserer Stadt ihren Anfang genommen. Der Königl. Preuß. Oberst von Ende ist zum Festungskommandanten unserer Stadt ernannt und hat bereits seine Verrichtungen angetreten.

Am 17ten Abends ist Se. Durchl. der Fürst Blücher v. Wahlstadt allhier eingetroffen.

Aus der Schweitz, vom 6. April.

Auf das bekannte Circular-Schreiben des Herrn von Caulaincourt an die Französischen Gesandten hat der Graf von Talleyrand, Gesandter Ludwigs XVIII. in der Schweitz, folgendes geantwortet: „Mein Herr! Ich beeile mich, das Schreiben zu beantworten, welches Sie unterm 30sten März an mich zu erlassen beliebten. Mein ganzes Leben hindurch bin ich meinen Schwüren und meinen Pflichten treu geblieben. Der König Ludwig XVIII. hat mich bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft akkreditirt; er allein kann mich zurückberufen. Ich verbleibe 2c."

Lyon, vom 16. April.

Wie es heißt, ist der General-Lieutenant, Graf Belliard mit einer wichtigen Sendung beauftragt worden.

In der Oper und in dem Theater ließ Bonaparte gestern durch einen erkauften Haufen die Schauspieler auffordern, die revolutionairen Lieder Veillons an Salut de l'empire und Allons enfans etc. zu singen. Es werden alle Mittel aufgeboten, um wieder die Unordnung allgemein zu machen, und Rekruten zur Vermehrung der Armee herbeizuziehen.

Bayonne, vom 8. April.

Die Herzogin von Angouleme ist zu Bilbao gelandet. Auf ihr Ansuchen sind zwei Regimenter nach Biscaya marschirt; doch sobald man die Begebenheiten von Bordeaux und Toulouse erfuhr, zogen sie über Vittoria nach Valladolid zurück. Zwei andere Regimenter haben dieselbe Richtung genommen.

Nach dem Moniteur zu urtheilen, kennt der Enthusiasmus der Nationalgarde keine Gränzen. Allein der besser Unterrichtete weiß, daß dies alles nur leere Phrasen sind, womit man den großen Haufen täuschen will.

Zwei Polen sollen, aus Warschau kommend, zu Metz angelangt seyn, um in die Dienste von Bonaparte zu treten!

Paris, vom 14. April.

Nach unsern Blättern ist der kleine Napoleon mit einem unglaublichen Verstande begabt, und spricht schon Französisch, Deutsch und Italienisch.

Man versichert, sagt ein hiesiges Blatt, daß der Pabst Bonaparte um die Erlaubniß ersucht habe, sich nach Frankreich zu begeben!

Unsre Blätter sagen, daß sich in den Regierungs-Magazinen 350000 Flinten von verschiedenem Kaliber und 150000 Jagd- und zu reparirende Flinten befänden.

Die Nationalgarden, die zur Vertheidigung der Grenzen bestimmt sind, betragen, nach einer Liste im Moniteur, 3130 Bataillons, deren Stärke man auf 2 Mill. 225040 Mann berechnen will.

Ein Theil der Equipagen der Herzogin von Angouleme ist zu Paris eingebracht worden.

Die Marschälle Brune, Jourdan, von Conegliano, von Reggio und St. Cyr haben Bonaparte den Eid geleistet.

Paris, vom 15. April.

Der gestrige Moniteur enthält einen umständlichen Bericht des Herzogs von Vicenza an Napoleon über die politische Lage Frankreichs gegen das Ausland.

Wenn es mir die Pflicht Sire! verbietet, ein Gemälde von eingebildeten Gefahren darzustellen, so habe ich auch dafür zu sorgen, daß diejenigen, denen die Leitung der Angelegenheiten des Staats anvertraut ist, in keine nachlässige Sicherheit verfallen. Ich kann daher nicht umhin einzugestehen, daß obgleich noch keine bestimmte Thatsache vorhanden ist, welche auf den Ausbruch eines Krieges schließen läßt, doch der Anschein sehr beunruhigend ist. Es würde vergeblich seyn, die Vernunft den Leidenschaften entgegen setzen zu wollen. Ein unbegreifliches System scheint bei den fremden Mächten das Uebergewicht gewonnen zu haben.

Sie haben, Sire, seit dem 1. März wieder Ihre Krone aufgesetzt. Bei dem ersten Gerücht von ihrer Ankunft an den Ufern der Provence sahen die zu Wien versammelten Monarchen in Ihnen nur noch den Souverain der Insel Elba, während Sie schon von neuem wieder über Frankreich herrschten. Erst im Schlosse der Tuillerien erfuhren sie die Declaration von Wien vom 13. März, wovon schon die Unterschriften hinreichten, um diese unbegreifliche Acte unbeantwortet zu lassen.

Indessen verkündigten alle Proclamationen, welche sie erließen, friedliche Gesinnungen. Ich habe die im Auslande angestellten Französischen Agenten benachrichtigt,

diese Gesinnungen den respektiven Regierungen mitzutheilen. Sie haben für dienlich erachtet, selbst einen eigenhändigen Brief an die verschiedenen Souveraine zu schreiben. Unter diesen Umständen fand das Ausland für gut, die Kommunikationen abzubrechen, und die am 30. März von Paris nach verschiedenen Höfen abgefertigten Couriere konnten nicht den Ort ihrer Bestimmung erreichen. Der eine kam nicht weiter als Straßburg, indem ihm der zu Kehl kommandirende General den Durchgang verweigerte. Ein anderer, nach Italien bestimmter Courier wurde zu Turin angehalten, und mußte umkehren. Ein dritter, der nach Berlin und dem Norden gehen sollte, wurde in Mainz arretirt, und man hat ihm seine Depeschen abgenommen. Schon erfahre ich, daß die am 5ten April abgefertigten Couriere an den Gränzen Deutschlands und Italiens angehalten wurden. Das Schicksal derjenigen, welche nach England und dem Norden abgegangen sind, kenne ich noch nicht.

Wenn also die direkten Kommunikationen zwischen der Französischen Regierung und den auswärtigen Monarchen gesperrt sind, so können wir die Gesinnungen der fremden Regierungen nur durch ihre öffentliche Handlungen kennen lernen.

Die an das Parlament gerichtete Botschaft des Prinz Regenten am 5ten dieses ist eben nicht geeignet, die Freunde des Friedens zu beruhigen. Se. Königl. Hoheit führen als Grund zu der Vermehrung ihrer Streitkräfte die in Frankreich Statt gehabten Begebenheiten an, welche den bestehenden Traktaten entgegen seyn sollen. Wenn also England seine Macht vermehrt, so muß auch Frankreich für seine Sicherheit wachen.

In Oesterreich, Rußland, Preußen, in allen Theilen Deutschlands und in Italien hat eine allgemeine Bewaffnung statt. In Oesterreich ist die Landwehr einberufen worden. Starke Truppen-Abtheilungen gehen nach Italien. Man weiß noch nicht, ob alle diese Truppen allein dazu bestimmt sind, die Ruhe in Italien beizubehalten, oder ob sie angriffsweise gegen uns zu Werke gehen sollen.

In Preußen herrscht eine große Thätigkeit, um die Armee in Bewegung zu setzen. Alle Officiere sind einberufen.

Der König von Sardinien hat durch seine und durch Englische Truppen Monaco besetzen lassen, da noch nur Frankreich allein das Recht hat, daselbst eine Besatzung zu halten. Wir müssen daher hierüber eine nähere Aufklärung verlangen.

In Spanien zieht sich eine Armee an den Pyrenäen zusammen. Hiebei ist zu bemerken, daß die Befehle dazu nur auf das Verlangen des Herzogs und der Herzogin von Angoulême gegeben worden. Im Jahr 1815 sowohl als im Jahr 1793 rufen also die gebornen Französischen Prinzen ausländische Armeen auf unser Gebiet.

Auffallend ist es, daß von dem Souverain der vereinigten Niederlande 120 Französische Soldaten und 12 Officiere, welche aus Rußland kommen, angehalten worden.

Ganz Europa bewaffnet sich. Gegen wen sind diese Rüstungen gerichtet? Man nennt zwar Ihre Person, Sire; allein man meint eigentlich Frankreich. Der ungünstigste Friede, den die fremden Mächte je gewagt hätten Ihnen anzubieten, ist derjenige, womit Sie jetzt zufrieden seyn wollen. Warum wollen die Allirten nicht mehr den Traktat, den sie selbst zu Chaumont festgesetzt, und in Paris unterzeichnet haben? Frankreich will die Bourbons nicht mehr haben. Diese suchen jetzt die fremden Nationen gegen uns aufzuhetzen.

Wenn indessen, Sire, gegenwärtig auch alles droht, so ist doch noch keine Feindseligkeit da. Keine Thatsache beweiset schon einen Bruch. Wir sind indessen auf ungewisse Muthmaaßungen beschränkt. Nach einem unbestimmten Gerüchte ist den 25. März in Wien eine neue Uebereinkunft geschlossen. Ist der Zweck derselben defensiv, so wird sich Frankreich deswegen nicht beklagen, wenn es aber damit eine andere Beschaffenheit hat, so greift man die Unabhängigkeit der Französischen Nation an.

Der Prinz Regent von England erklärt, daß er, ehe er handelt, sich mit den andern Mächten verstehen will. Alle diese Mächte sind bewaffnet, und berathen sich. Nur Frankreich, welches der Gegenstand dieser Berathschlagungen ist, von denen es ausgeschlossen wird, ist noch nicht bewaffnet.

Unter diesen wichtigen Umständen, und bei der großen Ungewißheit wegen der auswärtigen Mächte, deren Maaßregeln sehr beunruhigend sind, werden auch von Ihrer Seite, Sire, Vorsichts-Maaßregeln zur Aufrechthaltung des Pariser Traktats nothwendig, und ich glaube daher, Ihre Aufmerksamkeit auf die Maaßregeln ziehen zu dürfen, welche die Sicherheit Frankreichs und die Vertheidigung der National-Ehre erheischen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Unterz. Caulaincourt, Herzog von Vicenza.

Madrid, vom 29. März.

Se. Majestät befinden sich fortdauernd hier und es ist von keiner Reise die Rede. Die Generals Pallafox, Freire und Castannos kommandiren an unsern Gränzen.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, den 28. April.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir Briefe aus Wien vom 21. erhalten, nach welchen die Neapolitaner fortwährend retiriren, und von den Oesterreichern lebhaft verfolgt werden.

Brüssel, vom 23. April.

Die Franzosen versammeln sich auf zwei Punkten. Das erste und zahlreichste Corps kantonnirt in der Gegend von Lille und in den Ebenen, die sich bis zu unsern Gränzen erstrecken. Das andere hat eine Stellung zwischen Maubeuge und Valenciennes eingenommen. Man bemerkt, daß die Franzosen das Lager von Famars bei Valenciennes, so wie das sogenannte Lager von Cäsar zwischen Bouchain und Cambray wieder herstellen.

Der König Ludwig befindet sich fortwährend zu Gent, und ist von seiner letzten Unpäßlichkeit gänzlich wieder hergestellt. Der Herzog von Berry befindet sich zu Aalst, wo ein Theil der Königl. Haustruppen liegt.

Dem Vernehmen nach haben außer andern Militairs auch 150 Kürassiere die Fahnen Bonaparte's verlassen, und sind zu Ypern angekommen.

Mailand, vom 16. April.

Eingelaufenen Nachrichten und der Aussage der Gefangenen zufolge, hat König Joachim die Angriffe gegen Ferrara und Occhio-Bello in Person befehligt; auch bestätigt sich von allen Seiten her, daß er selbst die Person von hohem Range sei, welche verwundet nach Bologna gebracht ward.

Bern, vom 18. April.

Lucian Bonaparte ist wieder in der Schweiz angekommen. Man kennt den Zweck seiner Reise nicht, die jedoch zu vielerlei Vermuthungen Veranlassung giebt.

(Liste der Börsenhalle.)

Publikandum.

Um eine schnellere Beförderung der Correspondenz von Stettin nach Berlin zu bewirken, hat das Königl. General-Postamt Unserm Wunsch gemäß angeordnet:

daß vom 1sten May d. J. an, die Berliner Reitpost Sonntag und Donnerstag Vormittag von Stettin abgehen und selbstständig bis Berlin befördert werden soll, woselbst sie alsdann Montag und Freitag Vormittag, also auf jeden Fall zeitig genug eintrift, um die Briefe noch vor der Börsenzeit in Berlin auszugeben, und die an jenen Tagen Abends abgehende Ostpreußische reitende Post zu den Rückantworten benutzen zu können.

Stettin den 18. April 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Verbindungs-Anzeigen.

Meine am 16ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung mit der Demoiselle Louise Lugken habe ich die Ehre, meinen abwesenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Wesel den 20. April 1815.

F. Lehmann, Rendant bey dem Königl. Preuß. fliegenden Lazareth No. 4, im 3. Armee-Corps.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst anzuzeigen. Grasebera bey Stepnitz den 28sten April 1815.

Der Amts-Actuarius Homann von Pudaglo.

Henriette Homann, geb. Falck.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch allen unseren Freunden und Verwandten ergebenst bekannt. Damm den 28. April 1815.

Carl von Froreich, Hauptmann im ersten Churmärkschen Landwehr-Infanterie-Regiment.

Adelheid von Froreich, geb. von Frauckenberg.

Anzeigen.

Ich bin jeden Werktag von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Stadt und im Consulat-Bureaux, Oderstraße No. 70, sonst aber in Geschäften nicht zu sprechen; welches ich hiermit bekannt mache.

Brede, Königl. dänischer Consul.

Pflichtmäßige Beeilung um meiner Bestimmung zu folgen, behinderte mich, von meinen zahlreichen Gönnern und Freunden in dem mir unvergeßlichen Stettin persönlich Abschied zu nehmen. Ich bitte daher, statt dessen die öffentliche Bekanntmachung meiner heutigen Abreise nach Danzig mit derjenigen Güte, die ich bey so theuren Gegenständen meiner Hochachtung, mit Zuverläßigkeit voraussetzen kann, aufzunehmen, empfehle auch zugleich mich und meine Frau ihrem allerseitigen uns unschätzbaren Andenken. Stettin den 28. April 1815.

Jost, Zeugcapitain.

Allen meinen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit gehorsamst an, daß mich Se. Majestät der König auf mein Ansuchen für den Lauf der Campagne, im Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstatt Durchlaucht angestellt haben, und ersuche alle diejenigen, welche mit mir in irgend einer mich oder meine Güther betreffende Geschäftsverbindung stehen möchten, sich dieserhalb an meinen General-Bevollmächtigten, dem Herrn v. Löper auf Zachow bey Wangerin, zu wenden.

Der Rittmeister Graf Blücher v. Wahlstatt, Erbherr der Schönwaldschen Güther.

Oeffentliche Vorladung.

Da der vom hier gebürtige, im Jahre 1765 oder 1766 als Tischlergesell ausgewanderte Christian Marten, seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so wird derselbe oder die von ihm etwa zurückgebliebenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hiesigen Geschwister hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er oder seine zurückgelassenen Erben sich a dato innerhalb 9 Monaten, und spätestens den 2ten August 1815 entweder schriftlich oder persönlich bey hiesigem Gericht gehörig melden und von demselben weitere Anweisung zu erwarten. Sollte derselbe sich aber weder selbst noch sonst jemand in seine Stelle vor oder in dem anberaumten Termin melden, so wird auf Ansuchen der Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, und darnach derselbe pro mortuo erklärt und dessen ihm zugefallenes elterliche Erbtheil von circa 110 Rtolr. seinen hiesigen Geschwistern zuerkannt werden. Lauenburg in Hinterpommern den 7. October 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Chirurgus Günther, dato der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet worden; so werden alle unbekannte Gläubiger des gedachten Günther hiedurch vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Ausweisung ihrer Forderungen auf den 30sten Junii d. J., Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Liquidations-Termin ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gesetzliche, mit gehöriger Vollmacht und Instruction versehene Bevollmächtigte zu Protocoll zu geben, und werden die außenbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Neuwarp den 21sten März 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Im Jahr 1812 haben zwei Handelsleute, angeblich aus Berlin, welche bey dem Rathmann und Bäckermeister Friedrich Richter allhier logirt, bey ihrem Abzuge in dessen Hause einen leichten fichtenen Marktkasten mit verschiedenen Bastwaaren, an Frauenzimmerhüthe, Tischdecken rc. stehen lassen. Der Kasten mit den gedachten Waaren ist nicht wieder abgeholt worden, auch sind die Eigenthümer desselben nicht zu erfragen gewesen. Auf den Antrag des Rathmann Richter werden daher die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Waaren hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bey unterzeichnetem Magistrat zu melden, widrigenfalls die Waaren verkauft, und die daraus gelöseten Gelder der hiesigen Stadt-Casse, nach Abzug der Kosten, zugeschlagen werden müssen. Alt-Damm den 17. April 1815.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu Swinemünde haben die Kaufleute Herrn Gehring und Dähnert von dem ihnen zugehörigen Kuffschiff, Alexander genannt, welches der Schiffer Antonie de Buur führt und gegenwärtig in Stettin liegt, dreyviertel Part an den hiesigen Böttchermeister Johann Hagen verkauft. Im Fall irgend jemand Ansprüche und Forderungen an dieses Schiff haben sollte, so hat sich derselbe binnen 14 Tagen und spätestens in Termino den 6ten May d. J. bey der hiesigen Königl. Schiffahrts-Commission zu melden, sonst er mit seinen Forderungen von dem verkauften dreyviertel Part präcludirt und lediglich an das übrige Schiffspart der Verkäufere und deren sonstiges Vermögen verwiesen werden wird. Swinemünde den 18. April 1815. Königl. Preuß. Schiffahrts-Commission.

Bekanntmachung

wegen Theilung der Bücklingschen Nachlaßmasse.

Da die Theilung der Verlassenschaftsmasse des hieselbst verstorbenen Rathsherrn und Kaufmanns Johann Heinrich Bückling vor dem unterzeichneten Stadtgericht jetzt erfolgt; so haben sich alle noch nicht bekannte Gläubiger des gedachten Erblassers mit ihren Forderungen bey dem unterzeichneten Stadtgerichte spätestens bis zum 5ten August d. J. zu melden, widrigenfalls sie sich an einen jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Königsberg in der Neumark den 22sten April 1815. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wiesenverpachtung.

In unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 26. Nov. v. J. wegen Verpachtung der, bey hiesiger Stadt belegenen, zu Wiesen umzuschaffenden Brücher, haben wir uns vorbehalten, den Licitations-Termin besonders anzuzeigen. Wir machen daher hierdurch bekannt, daß dieser Termin am 8ten May d. J. allhier zu Rathhause abgehalten werden, und die Licitation in der Art statt finden wird, wie in der obengedachten, in No. 98. 100 und 102 der Stettiner Zeitungen und Intelligenzblätter vom vorigen Jahr enthaltenen Bekanntmachung vom 26. Novbr. v. J. näher angegeben worden. Gollnow den 7. April 1815.

Burgemeister und Rath.

Zu verkaufen.

Ich bin willens, die ehemals dem Bäcker Alich und jetzt mir zugehörigen, in Gartz unter den Nummern 31, 32 und 33 belegenen neu ausgebauten drey Wohnhäuser von 1½ Erbe nebst Stallung und den zu diesen Häusern gehörigen sehr bedeutenden Wiesen, imgleichen eine vor dem Stettiner Thor belegene Scheune, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch die Wohnhäuser im Ganzen oder theilweise von Michael d. J. ab, zu vermiethen, die Wiesen aber ungetrennt und samt der Scheune sogleich und zur diesjährigen Heuwerbung zu verpachten. Die Liebhaber belieben sich deshalb hieselbst bey mir zu melden und mit mir zu unterhandeln. Klütz bey Alten-Damm den 17. April 1815. Der Oberförster Massow.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Ich bin willens, das hiesige Schulzengericht mit bestellter Winter- und Sommersaat, lebender und todter Hofwehre, zu verkaufen oder zu verpachten, auch, wenn es verlangt werden sollte, kann der größte Theil des Hausgeräthes mit überlassen werden. Der Anzug kann sogleich oder bis Johannis geschehen. Colow bey Damm den 22. April 1815. Matthias, Regierungsrath.

Zu verkaufen.

Auf dem Amte Colbatz stehen zwey dunkelbraune fünfjährige gut zugerittene auch eingefahrne Stattpferde zum Verkauf, Kauflustige können sich bey dem Kaufmann Hrn. Schmidt daselbst melden.

Zu verauctioniren in Stettin.

Eine Bank-Obligation über 90 Rthlr. und ein Westpreußischer Pfandbrief über 200 Rthlr. sollen am 20sten May dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 17ten April 1815.

Vormundschafts-Deputation des Königlichen Stadtgerichts.

Dienstag, Nachmittag um 2 Uhr, als den 2ten May, soll am Roßmarkt No. 721 in Stettin, eine kleine Parthey Marocco-Taback, in beliebigen Caveln, in Auction verkauft werden.

Dienstag den 2ten May c. Nachmittags 2 Uhr, soll in dem Hause des Kaufmann Herrn Wellmann Senior, kleine Oderstraße, eine kleine Partey schöner holländischer Heering, holländ. Packung, in sechszehntel und zwey und dreyßigtel Tonnen, mithin für jede Haushaltung passend; — imgleichen eine Partey holländischer Anchovis, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden.

Am 3ten May, Nachmittag um 2 Uhr, sollen in meinem Hause 110 Kisten ächtes Biliner Bitterwasser in steinernen Krucken — sowie auch eine große Parthey dergl. leere Krucken und Kisten — dicker Terpentin in 1 Ctr. Fässer und neue feine Herbströthe in Säcken öffentlich verkauft werden. H. C. Manger.

Es sollen den 8ten May c., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Assessors Roussel am Pladrien No. 125, verschiedene Sachen, als: seidene Bänder und Damensputz, Tischzeug, Leinenzeug und gute Betten, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Auction am 10ten May, Nachmittags um 3 Uhr, im Hause No. 185. über eine Parthey Benecarlo-Wein.

Zu verkaufen in Stettin.

Gepreßten Caviar verkauft das Pfund zu 12 Gr. und bey 10 Pfunden billiger. Friedrich Nebenhäuser,
kl. Papenstraße No. 317.

Neuen Küstenhering in Tonnen und Halbtonnen in kleinen Gebinden im billigsten Preis, bey Barttieg, Frauenstraßen No. 892.

Büchenes und eichenes 3füßiges Klobenholz, ersteres zu 10 Rthlr., letzteres zu 7½ Rthlr. pr. Faden ist zu haben, bey Gust. Grönlund, Frauenstraße 918.

Sehr gute Braunschweiger Wurst, Limburger Käse, Caviar à 1 Pfund 12 Gr., Citronen, und mehrere Sorten frischen Kleesaamen bey Wilhelm Pfarr,
Mönchenstraße 596.

Frischen rothen Kleesaamen und Wachslichte, Sardellen, Braunroth in Tonnen verkaufen billigst
C. F. Busse & Schulz, gr. Oderstr. No. 17.

Citronen à 100 Stück 4 Rthlr., Pomeranzen à 100 Stück 12 Rthlr., ganz neuen Berger Fetthering, à Tonne 20 Rt. Cour., Cnaster und Portorico in Rollen,
bey Carl Goldhagen.

Eine Parthey neuen Aalburger Hering offerirt zum billigen Preiß
J. G. Kischke,
Juhdstraße No. 845.

Eine ganz gute Tabackschneidelade mit allem Zubehör, stehet bey mir zum Verkauf, auch habe ich eine gute eichene Badewanne zu verkaufen, oder auch zu vermiethen.
J. W. Dupont, Baumstraße No. 1000.

Hausverkauf.

Das sub No. 825 am Königsplatze auf der Marienstiftsfreyheit hieselbst belegene sogenannte kleine Löfflersche Haus, soll sofort aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf den 6ten May d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause selbst anberaumt. Kauflustige können die Verkaufsbedingungen bey dem Unterschriebenen jeder Zeit einsehen. Stettin den 24. April 1815.

Der Justiz-Commissarius Cosmar,
als Special-Bevollmächtigter des Haus-Eigenthümers.

Hausverkauf u. s. w.

Ich bin gewilligt meine Besitzung in Grabow, bestehend: in ein Haus, worin 7 Wohnzimmer, 5 Kammern, ein Entree, Küche, Keller und Taubenschlag, in ein Gewächshaus von 50 Fuss Länge mit doppelten Fenstern und einen gewölbten Keller; einen gemauerten Brunnen; in einer Scheune mit Kuhstall, Remise und Ställe für Feder- und anderes Vieh; in einen Keller in der grosen Steinmauer, alles dieses in dem vollkommensten Baustande. In den Garten mit 160 Stück gröstentheils schon sehr reichlich tragenden Obstbäumen von den feinsten und besten Sorten, Weinstöcke, 86 Stück hochgezogenen engl. Stachelbeeren, andern schönen Gewächsen, Sträuchern, Spargel, Gemüse und vielen Blumen, besonders mit 9 Hyacintenbeeten versehen, auf dem Wege der Licitation den 13ten May, Nachmittag um 2 Uhr, in dem Gartenhause selbst öffentlich zu verkaufen. — Ich werde solche Bedingungen eingehen, welche selbst für die Zeitereignisse Beruhigung gewähren sollen. — Ich lade daher Liebhaber zu diesem sowohl einträglichen als an Schönheit, der Cultur des Bodens und der Lage nicht leicht übertreffbaren Grundstück ein, in dem obengedachten Termin zu erscheinen, überlasse es aber auch jeden Käufer, an Ort und Stelle alles vorhero zu besehen und bey mir sich Nachweisung des Ertrages zu verschaffen. Brede.

Zu vermiethen in Stettin.

In der besten Gegend der Stadt ist zum 1sten Juli d. J. ein Logis in der Belle-Etage, bestehend aus einem Saale, neun Stuben, drey Kammern, einen Alkoven, einer Küche, Speisekammer, Vorrathsboden und Rollboden, nebst Waschhaus, Keller, Stallung auf 4 auch 6 Pferden und Wagenremise, im Ganzen auch getheilt, zu vermiethen. Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition.

In der Breitenstraße im Hause No. 387 ist die mitlere Etage, bestehend in 2 Stuben, Entree, Alkoven, eine kleine Kammer, auch nöthigenfalls eine Küche, an einzelne Herren, oder eine Familie ohne Kinder zu vermiethen, und kann sofort, oder nach Bequemlichkeit bezogen werden.

Eine meublirte Stube parterre vorn heraus und mit einem Bette ist sogleich zu vermiethen, Magelstraße No. 1031.

Eine Stube nebst Kammer und Küche, eine Stube, zwey Kammern, Küche und Holzkeller, welche sogleich bezogen werden können, sind in meinem Hause zu vermiethen. C. H. C. Zenker, Louisenstraße No. 739.

Zwey Stuben mit erforderlichen Meubles sind sogleich zu vermiethen, No. 1058 Mittwochstraße.

Fremde Cattune feinster Sorte, dergl. weiße Kleiderzeuge, extra feine Betzwilche, engl. Pique zu Westen, alle Sorten 3-, 4- und 5fache Patentstrickbaumwolle, Gardinen-Musseline und Ginghams in neuen Mustern habe ich so eben erhalten, und empfehle solche nebst meinen übrigen neu assortirten Waaren zu sehr billigen Preisen ganz ergebenst. A. Hoffmann am Heumarkt.

Eine beym Eingange der Oberwieck belegene sehr geräumige Baustelle, deren Gebäude während der Blockade abgebrochen worden, soll jetzt wegen ihrer vorzüglich bequemen Lage an der Oder zu einem Holzhofsplatz vermiethet werden. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 22. April 1815.

Zu verpachten.

Der gewesene Wittesche Garten, vor dem Ziegenthor am Dunschstrohm belegen, nebst den dazu gehörigen 12 Morgen enthaltenden zweyschnittigen Wiesen und dem kleinen Lustwäldchen, soll entweder als Garten- und Wiesennutzung allein, oder zugleich mit einem Theil des daran stoßenden Holzhofs, in Zeitpacht gegeben werden. Pachtlustige werden eingeladen, in Termino den 11ten May d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gartenhause dieses Etablissements zu erscheinen und ihr Gebot entweder wegen der einen oder andern Bedingung zu Protocoll zu geben. Stettin den 27. April 1815.

Die Oeconomie-Deputation des Magistrats.

Bekanntmachungen.

Mit feiner Chocolade à Pfd. 18 Gr., Rumm 16 Gr. und guten Franzwein 11 Gr. pr. Bout. von ¾ Quart, empfiehlt sich bestens
J. F. Milstrey jun.,
kleine Dohmstraße No. 690.

Es wird in einer Materialhandlung ein Lehrling von guten Eltern, der im Schreiben und Rechnen gut geübt ist, jetzt gleich verlangt; bey wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Ein verheiratheter Mann, welcher die Gartenarbeit versteht, wird gesucht; das Nähere in der Zeitungs-Expedition.